

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 21. Juni 2024	Nr. 135
------	----------------------------	---------

Änderung der Geschäftsordnung des Senats

§ 18 Absatz 1 und Absatz 2 der Geschäftsordnung des Senats der Freien Hansestadt Bremen (Stand 5. Juli 2023; ergänzt am 23. April 2024) werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Beratung im Senat ist grundsätzlich durch Senatsvorlagen vorzubereiten.
- (2) Senatsvorlagen sind grundsätzlich wie folgt zu gliedern:
 - A. Problem
 - B. Lösung
 - C. Alternativen
 - D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck
 - E. Beteiligung und Abstimmung
 - F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz
 - G. Beschlussvorschlag

Bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen (Große Anfrage, Kleine Anfragen, Fragen in der Fragestunde) muss zu „D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck“ nicht ausgeführt werden. In allen Senatsvorlagen ist unter dem Punkt „F: Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz“ dazu Stellung zu nehmen, ob die Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsgesetz veröffentlicht werden soll. Bei Beschlussvorlagen zu geeigneten Planungsvorhaben ist unter „E: Beteiligung und Abstimmung“ zu erläutern, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen eine direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern - auch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus - erfolgte bzw. in welcher Weise diese noch erfolgen soll.

Folgender § 18 Absatz 3 wird neu eingefügt:

- (3) In Senatsvorlagen sind Daten grundsätzlich geschlechterdifferenziert aufzubereiten und darzustellen.

Der Senat